



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

48. SITZUNG: DONNERSTAG, 7. JULI 2005
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.15 – 16 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

669 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 70 Mitgliedern.

Abwesend sind: Leo Granzio, Zug; Franz Müller, Oberägeri; Beat Zürcher, Baar; Margrit Landtwing, Cham; Bruno Briner, Hünenberg; Eugen Meienberg und Stephan Schleiss, beide Steinhausen; Flavio Roos und Karin Julia Stadlin, beide Risch; Moritz Schmid, Walchwil.

670 BEGRÜSSUNG

Die **Vorsitzende** hat soeben erfahren, dass in London Terroristen mehrere Bomben in U-Bahnen und Bussen zur Explosion gebracht haben. Sie bittet den Rat, sich zu einer Schweigeminute zu erheben und den Opfern zu gedenken.

671 INTERPELLATION VON EUSEBIUS SPESCHA BETREFFEND FAMILIENPOLITIK DES KANTONS ZUG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1278.2 – 11690).

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass obwohl alle Parteien immer wieder ein grosses Bekenntnis zur Familie abgeben, die Schweiz ein familienpolitisches Entwicklungsland ist. Dies zeigt sich im Besonderen in folgenden Fakten:

- Kinder zu haben ist ein grosses Armutsrisiko.
- Die finanziellen Belastungen sind unterdessen auch für Familien der Mittelschicht ein Problem.
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (für Frauen) ist schlecht.

Diese und weitere Fakten können im Familienbericht 2004 nachgelesen werden, einer Publikation des Bundes. Bundesrat Couchepin hat es mit folgendem Satz auf den Punkt gebracht: «Die Schweiz braucht mehr Kinder und eine hohe Frauenerwerbsquote» (Familienbericht 2004, 4). Die Schweiz ist nicht familienfreundlich und hat auch keine konsistente Familienpolitik. Die eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, die Städteinitiative «Ja zur sozialen Sicherung» und weitere Organisationen wie die SODK (Sozialdirektorenkonferenz), die Caritas usw. haben dies erkannt und ein familienpolitisches Dreisäulenmodell entwickelt und propagiert, bestehend aus:

- Säule 1: Basissicherung für alle Kinder: Minimale Kinderzulage für jedes Kind.
- Säule 2: Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien.
- Säule 3: Infrastruktur Beruf und Familie.

Dass auch der Regierungsrat dieses Modell in seiner Interpellationsbeantwortung anerkennt und unterstützt, freut den Votanten. Positiv findet er auch, dass die Regierung das Modell Ergänzungsleistungen für Familien unterstützt und auch ein – zwar eher laues – Bekenntnis zur Familien ergänzenden Betreuung abgibt. Nachher wird es aber schwieriger, Positives aus der Interpellationsantwort herauszulesen. So hat der Regierungsrat zwar richtig erkannt, dass Familienpolitik eine Querschnittsaufgabe ist. Er findet es aber nicht notwendig, ihr eine organisatorische Lösung zu unterlegen. Der Regierungsrat zählt selber 24 beteiligte Dienststellen auf. Er hält es aber nicht für notwendig, diese 24 Stellen minimal zu koordinieren. Der Regierungsrat befürwortet eine Vernetzung auf Bundesebene, auf kantonaler Ebene nicht. Verstehen Sie das? Weitere Beispiele für die Lust am Nichtstun des Regierungsrates:

Auf S. 4 heisst es: Bei der Bildungsdirektion bestehe eine Projektarbeit, welche weitergeführt werde. Ausgedeutet dürfte dies in etwa heissen: Es wurde ein Bericht gemacht, dieser wurde schubladisiert, muss jetzt wieder hervorgeholt und ergänzt werden, wird dann wieder schubladisiert, bis zur nächsten Interpellation usw.

Ebenfalls auf S. 4 hat Eusebius Spescha folgende interessante Leerformel entdeckt: Der Regierungsrat unterstützt eine einkommensgenerierende und -erleichternde Wirtschaftspolitik. Einkommensgenerierend tönt zwar wunderbar, ist aber völlig Nichts sagend, gleichzeitig ist die Wirtschaftspolitik aber einkommenserleichternd. Mit anderen Worten: Die armen Menschen, welche Einkommen generiert haben, werden durch die Regierung dann gerade wieder um dieses Einkommen erleichtert. Das kann es ja nicht sein. Der Votant möchte ganz einfach eine Wirtschaftspolitik, welche Arbeitsplätze erhält und schafft, und zwar solche, bei welchen Mann und Frau genug verdienen, um eine Familie zu erhalten.

Aus der Antwort des Regierungsrats ist folgendes sehr ernüchterndes Fazit zu ziehen: Der Regierungsrat sieht zwar offensichtlich, dass familienpolitischer Handlungsbedarf besteht. Es dürfte ja auch sehr schwierig sein, die vorhandenen Probleme zu leugnen. Trotzdem will die Regierung nicht wirklich etwas tun. Anstatt die kantonalen Handlungsspielräume auszunutzen, wird zugewartet – worauf eigentlich? Und inzwischen dürfen 24 involvierte Amtsstellen nach Belieben etwas tun oder auch nicht. Sie werden verstehen, dass Eusebius Spescha mit einer solchen Antwort nicht zufrieden ist.

Beatrice **Gaier** hält fest, dass die CVP-Fraktion die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation betreffend Familienpolitik mit Interesse erwartete. In der Vernehmlassungsantwort zur Steuergesetzrevision im Februar 2005 hielten wir fest, dass eine regierungsrätliche Strategie zur Familienpolitik im Kanton Zug fehle. Auf Grund der vorliegenden Antwort müssen wir enttäuscht zur Kenntnis nehmen, dass unser damals formuliertes Anliegen (noch) nicht aufgenommen wurde. Es wird zwar deutlich aufgezeigt, dass die Familienpolitik als Querschnittaufgabe in Teilbereichen jede Direktion betrifft. Doch genau diese Komplexität erfordert dringendst eine umfassende Auslegeordnung. – Bereits in der Motion der CVP-Fraktion betreffend bessere Zusammenarbeit im Sozialbereich vom 18. Juni 2003 forderten wir einen Überblick und eine ganzheitliche Betrachtungsweise in sozial- und familienpolitischen Fragen. Wir sind überzeugt, dass sich durch eine umfassende Bestandsaufnahme aller Angebote, durch eine gezielte Koordination und die sinnvollen Nutzung von Synergien freie Kapazitäten finden lassen. Diese könnten zum Wohle unserer Zuger Familien eingesetzt und die Ressourcen für eine effiziente und koordinierte Unterstützung genutzt werden. Leider warten wir seit knapp zwei Jahren auf die Antwort des Regierungsrats. Allenfalls wäre die vorliegende Interpellation nicht nötig gewesen, wenn aus der Motionsantwort ein Konzept für familienpolitische Anliegen ersichtlich gewesen wäre. Bis wann ist mit der Beantwortung der CVP-Motion zu rechnen? Zusätzlich würde uns interessieren, welche familienpolitischen Themen die Kantonale Sozialkommission in letzter Zeit behandelte und welche konkreten Massnahmen angeregt oder umgesetzt wurden.

Anna **Lustenberger-Seitz** ist es ein Anliegen, zur Interpellationsantwort Stellung zu nehmen, denn sie arbeitet in einer Projektgruppe des Schwerpunktprogramms «Gesunde Zugerfamilie» mit, welches durch die Gesundheitsdirektion getragen wird; es wird in der Antwort auch vorgestellt. In der Projektgruppe engagiert sich die Votantin als Vertreterin des kantonalen Spielgruppenleiterinnenverbands.

Eusebius Spescha zielt in seiner Interpellation mit seinen Fragen auf einen gangbaren Weg hin, um die Familie in unserem Kanton namhaft zu stärken. Er will vom Regierungsrat wissen, was er zur Gründung einer Familienkonferenz meint. Anna Lustenberger ist enttäuscht von der Antwort des Regierungsrats. Er zeigt dafür kein grosses Musikgehör, sondern zählt auf, wo die Familien in den Direktionen verankert sind. Diese Aufzeichnung zeigt klar, dass die Vernetzung unter einander fehlt. Genau das aber wäre das Anliegen der Familienkonferenz. Die Votantin schlägt übrigens den Namen Familienkommission vor. Diese Kommission wäre das Bindeglied zu den einzelnen Direktionen. Der Regierungsrat beruft sich in seiner Antwort auf die Sozialkommission, welche für die Anliegen der Interpellation ebenfalls zuständig sein soll. Die Sozialkommission hat sich allerdings mehr und mehr mit schwerwiegenden Problemen zu beschäftigen, als dass sie sich noch stark mit der Stärkung der Familie befassen könnte.

Das Netzwerk gesunde Zuger Familien ist für Fachleute in Kanton ist ein wichtiges Fachgremium für den Austausch und das Aufgreifen von aktuellen Themen rund um die Gesundheit von Familien. Allerdings genügt das nicht. In der Projektgruppe Junge Familien, in welcher die Votantin mitarbeitet, werden konkrete Projekte erarbeitet und umgesetzt. Es geht um praktische Umsetzung von Massnahmen zur Gesundheitsförderung bei jungen Familien. Der familienpolitische Teil wird in unserer Projektgruppen, sowie auch in andere Gruppen des Netzwerks nur am Rande berührt. Das Netzwerk «Gesunde Zugerfamilien» könnte jedoch einer zukünftigen Familienkommission unter anderem als Fachpersonenpool für Fragen zu Familie und

Gesundheit dienen. Eine Familienkommission oder eine Familienkonferenz, wie Eusebius Spescha vorschlägt, macht wirklich Sinn und zwar aus folgenden Gründen:

1. Eine Familienkommission trägt dazu bei, eine koordinierte und nachhaltige Familienpolitik zu etablieren.
2. Ein kantonales Familienleitbild kann erarbeitet werden, mit Leitsätzen in allen Bereichen der Familie.
3. Die Kommission steht dem Kanton und den Gemeinden mit Informationen zu Familienfragen zur Verfügung, sie ist offizieller Ansprechpartner.
4. Eine Familienkommission kann die Familienverträglichkeit von neuen Gesetzen und Beschlüssen überprüfen und entsprechend aktiv werden.
5. Eine Familienkommission kann agieren. Die Direktionen reagieren in Bezug auf Familienfragen wohl eher.
6. Eine Familienkommission wäre ein offensichtliches Zeichen, dass die Familie ernst genommen wird. Die Familie erhält eine öffentliche Lobby.

Anna Lustenberger fordert die Regierung auf, sich Gedanken zu machen, unseren Standortvorteil mit einer Familienkommission zu stärken.

Jean-Pierre **Prodoliet** stellt bei der Antwort zu Frage 4 fest, dass das Wohnungsproblem mit keinem Wort erwähnt wird. Und es ist doch eine bekannte Tatsache, dass die Armut von Familien vor allem dadurch entsteht, dass sie zu viel für ihre Wohnung zahlen müssen. An der letzten Sitzung hat der Votant im Rahmen des Rechenschaftsberichts den Regierungsrat angefragt betreffend seines Handlungsspielraums bei eigenen Liegenschaften. Der Kanton besitzt insgesamt 35 Wohnungen. Und da ist er vom Baudirektor abgeputzt worden. Er wird es aber nicht dabei beruhen lassen und meint, dass die Regierung sich betreffend dieses Handlungsspielraums noch äussern sollte. Er findet es enttäuschend, dass dieses Problem nicht einmal gesehen wird. Dieses Thema wollen wir aber weiterhin aufs Tapet bringen.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, möchte Beatrice Gaier antworten, auf wann die Beantwortung der CVP-Motion zu erwarten sei. Sie war wohl letztes Mal nicht an der KR-Sitzung, denn die Votantin hat diese Frage am 30. Juni bereits beantwortet: Sie wird im Rahmen der Sozialhilfegesetzvorlage beantwortet. – Auf die Frage, welche familienpolitischen Themen in der Sozialkommission behandelt wurden. Ein Thema, das dort immer wieder behandelt wird, das aber nicht so leicht lösbar ist, sind die working poor. Menschen, die trotz hundertprozentiger Arbeit von ihrem Einkommen nicht leben können. Das ist ein Problem, das nicht mit einer eindimensionalen Lösung angepackt werden kann. Damit sind oft ganz verschiedene Probleme verbunden, häufig sind diese Menschen auch nicht sehr gut qualifiziert, sie haben möglicherweise Sprachschwierigkeiten, es gibt Probleme mit der Wohnung – da muss die Votantin Jean-Pierre Prodoliet beipflichten. Die Wohnungssuche für Leute mit einem kleinen Salär ist ein grosses Problem im Kanton Zug. – Ein Thema, das immer wieder zur Sprache kommt, sind stellenlose Jugendliche. Die Direktorin des Innern wird Beatrice Gaier in einem persönlichen Gespräch gerne noch weitere Themen bekannt geben, die in letzter Zeit Thema waren, und wie wir das aufgegleist haben. – Zu Anna Lustenberger. Brigitte Profos wird die Anregungen zur Familienkommission in der Sozialkommission gerne zum Thema machen und diese möglicherweise so umgestalten, dass in der Sozialkommission die Familienpolitik zu einem noch wichtigeren Schwerpunkt werden kann.

→ Das Geschäft ist erledigt.

672 INTERPELLATION DER SP-FRAKTION BETREFFEND ERHALT DER STANDORTQUALITÄTEN DES KANTONS ZUG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1314.2 – 11721).

Malaika **Hug**: Standortqualität ist wichtig, darin sind wir uns zweifelsohne einig. Aber bei der Beantwortung unserer Interpellation durch die Regierung ist uns aufgefallen, dass unsere Fragen hauptsächlich aus Sicht der Wirtschaft beantwortet wurden. Standortqualität heisst jedoch nicht nur tiefe Steuern, sondern auch eine hohe Lebensraumqualität. Die Regierung geht zwar kurz darauf ein, fokussiert jedoch vor allem auf die Steuern. Es ist nicht zu verneinen, dass die Lebensraumqualität im Kanton Zug heute hoch ist. Der Unterschied zwischen der regierungsrätlichen und der SP-Meinung liegt aber darin, dass die Lebensraumqualität nicht automatisch so hoch bleibt, sondern dass dieser Sorge getragen werden muss. Mit Leerformeln allein ist dem nicht Rechnung getragen. In unseren Augen sind die Ziele des Regierungsrats schwammig und unklar formuliert. Sie will die Eigenverantwortung fördern, kann aber nicht wirklich erklären, was sie damit meint. Sie will sich auf die staatlichen Kernbereiche konzentrieren, ist sich aber nicht im Klaren, was sie dazu zählt. Diese Aufzählung liesse sich munter fortsetzen. Wir von der SP behaupten nicht, dass nichts getan wird. Wir bemängeln aber, dass eine systematische Schwachstellenanalyse und eine zielgerichtete Standortqualität, welche nicht bloss auf den Steuerfuss fixiert ist, fehlen. Daher sind wir nach wie vor der Meinung, dass die Regierung besser daran täte, ein Konzept zur Erhaltung der Standortqualität auszuarbeiten, damit Zug auch in 15 Jahren noch eine hohe Standortqualität aufweist.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion dem Regierungsrat für die Interpellationsbeantwortung dankt. Sie war zu erwarten und zeigt auf, dass eben die bürgerlichen Fraktionen Recht getan haben, als sie die Motion der SP-Fraktion zum gleichen Thema nicht überwiesen haben. Die SP-Fraktion war darob erbost und reichte diese Interpellation nach. Das Resultat ist das Gleiche. Wir können feststellen, dass wir Standortqualität auf vielen Ebenen fördern. Die Regierung weist zu Recht darauf hin, dass es eines speziellen Konzeptes nicht bedarf. Wir brauchen in Zug Taten und nicht Worte. Wir brauchen ein selbstbewusstes und engagiertes Handeln, eine perfekte Qualität unserer Dienstleistung tagtäglich und nicht theoretische Abhandlungen dazu. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für ihre umfassende Antwort.

Beat **Villiger** macht ähnliche Überlegungen wie seine Vorrednerin. Auch er sieht diese Interpellation auf Grund der Nichtüberweisung der Motion als eine gewisse Trotzreaktion. Ihm fehlen in der Interpellation klare Fragen. Wenn man sich etwas vertiefter mit der Schwerpunktpolitik der Regierung auseinandergesetzt hätte oder der Zielsetzung der einzelnen Direktionen oder dem Richtplan oder dem Wohnbauförderungsgesetz oder einzelnen Massnahmen zu Standortfragen, hätte man diese Antworten zum grossen Teil erhalten. Er möchte insofern der Regierung herzlich danken für die vorliegende Antwort und auch dafür, dass man sich bezüglich der Standortförderung engagiert und damit erfolgreich ist. Er ist überzeugt davon, dass der Kanton Zug sich auch in den nächsten Jahren weiterhin vorne halten kann, wenn wir eine verlässliche Finanz- und Steuerpolitik gewährleisten und vor allem beim Verkehr, bei der Bildung, für die Wirtschaft, die Freizeit und Kultur möglichst gute Rahmenbedin-

gungen schaffen. Es ist nun mal so, dass die Standortattraktivität zu einem grossen Teil nur von fiskalischen Überlegungen abhängt. Erst nachher kommen die so genannten Soft-Faktoren. Dabei ist dem Votanten aber bewusst, dass eine kantonale Wirtschafts- und Wachstumspolitik sich nicht nur um die Finanzen drehen oder eine Massnahme isoliert zum Inhalt haben darf. Wenn wir unseren Standort weiterhin attraktiv halten wollen, erwartet Beat Villiger die Unterstützung der Linken etwas spürbarer auch dann, wenn es um Finanzen, Steuern und den Verkehr geht. Es kann nicht sein, dass von gewissen Exponenten – auch in Bern – die wichtigsten Standortfaktoren immer wieder unter Beschuss genommen werden und damit am gesunden Ast unseres Kantons gesägt wird, auf dem wir letztlich alle gemeinsam sitzen. Stützen wir also die Politik der Regierung. Sie hat Antworten und Unterlagen auch in Bezug auf die nicht fiskalischen Standortfragen.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AF dem Regierungsrat für seine ausführliche und auch sehr interessante Antwort dankt. Sie zeigt, dass die Interpellation sehr berechtigt war. Wir werden bei der Steuergesetzrevision ausführlicher darauf eingehen, weil es dort dann wirklich um das Fleisch am Knochen geht. Heute möchte der Votant nur drei Aspekte kurz beleuchten.

1. Der Regierungsrat ist sehr ehrlich in seiner Antwort. Er betont nämlich die herausragende Bedeutung der fiskalischen Vorteile. Diese «Standortqualität» geht aber direkt oder indirekt auf Kosten der öffentlichen Gemeinwesen, denen die Zuger Steuereardingpolitik das bitter nötige Steuersubstrat entzieht. Martin Stuber denkt z.B. an die vielen Rohstofffirmen, die in der 3. Welt oder in den Schwellenländern tätig sind. An fast jedem dieser Steuerfranken kleben buchstäblich blood, sweat and tears der dortigen Bevölkerung.

2. Der unbestrittene Erfolg des Zuger Steuereardings bedroht eine der wesentlichen Grundlagen des Erfolgs, nämlich den attraktiven Lebensraum. Drohender Verkehrsinfarkt, zunehmende Zersiedelung und auch eine beschleunigte Erosion des sozialen Zusammenhalts in unserem Kanton sind einige Stichworte dazu. Das zu schnelle Wachstum hat unserer Ansicht nach einen zu hohen Preis.

3. Was die Leute in diesem Kanton zunehmend beschäftigt, ist die Frage: Wer kann sich diesen Standort denn überhaupt noch leisten? Sie haben es von Jean-Pierre Prodollet eben gehört: Es wird immer schwieriger mit den Wohnungen. Das Wohnen wird immer teurer. In der Stadt Zug wird es wirklich langsam eng, das weiss der Votant aus eigener Erfahrung. Wir haben jetzt extrem tiefe Hypothekarzinsen. Was passiert am Standort Zug, wenn der Hypozins wieder einmal auf fünf oder sechs Prozent steigt?

Markus **Jans**: «Wir brauchen Taten und nicht Worte», hiess es vorhin. Vor den Taten braucht es aber auch immer Worte. – Zu Recht zieht der Regierungsrat bei seiner Antwort zum Erhalt der Standortqualitäten eine rundum positive Bilanz. Wer könnte ihm das verargen bei all den positiven Rückmeldungen und angesichts der ersten, zweiten und dritten Plätze bei den verschiedensten Ratings. Auch die SP-Fraktion anerkennt, dass wir in einem guten Kanton wohnen und leben können. Wir haben es gut und es fehlt uns an fast nichts. Also, wofür das «Gstürm» nach einem umfassenden Konzept über den Erhalt und die Förderung der nicht fiskalischen Standortqualitäten? Die SP-Fraktion denkt vorausschauend und möglichst zusammenhängend in die nächsten 15 bis 20 Jahre. Daher gehören für uns die einzelnen Aussagen in den verschiedenen Dokumenten in einen festen Zusammenhang

gestellt. Daraus gilt es, eine ganzheitliche Strategie zu entwickeln und Lösungen aufzuzeigen, vernetztes Denken nicht nur zu predigen, sondern auch danach zu handeln. Anhand von drei Beispielen versucht der Votant, dem Rat die Anliegen der SP-Fraktion etwas näher zu bringen.

1. Umwelt. Das Thema ist im Kanton Zug in verschiedenen gesetzlichen Grundlagen, Verordnungen, Erlassen, etc. verankert. Niemand zeigt aber auf, was zum Beispiel bei einer Überschreitung der Ozonbelastung als wirkungsvolle Gegenmassnahme zu tun ist. Bitte schliessen sie die Fenster, lassen sie Kinder nicht im Freien spielen und vermeiden sie Sonneneinstrahlung genügen nicht, um effektiv und effizient auf die Situation zu reagieren. Bei einer Zusammenführung der Themen im Umweltbereich würde man im Kanton Zug sehr schnell feststellen, dass Handlungsbedarf vorhanden ist.

2. Arbeitsplätze. Ihre Anzahl für schwach qualifizierte Personen wird angeblich gehalten. Nur genügt eine solche Aussage des Regierungsrats ganz einfach nicht, wenn wir davon ausgehen, dass die Bevölkerung weiterhin wachsen wird und die Arbeitslosenzahl sich auf hohem Niveau einpendelt. Unsere gesamtschweizerisch gesehen zwar immer noch schmeichelhaften Arbeitslosenzahlen sprechen hier eine andere Sprache. Die Anzahl der vermittelten Stellen des RAV betrug über die letzten zwölf Monate im Mittel etwa 28 Stellen (tiefste 21, höchste 43) und das bei ca. 1835 als arbeitslos gemeldeten Personen. Es ist weder eine markante Zu- noch Abnahme der vermittelten Stellen zu verzeichnen. Daher braucht es nebst der Statistik weitere klare Aussagen, was der Staat als unterstützende Massnahme im Bereich der Arbeitslosigkeit zu unternehmen gedenkt. Was geschieht mit all den Menschen, die keine Arbeitsstelle mehr finden? Was bietet der Staat diesen nebst Sozialhilfe sonst noch an? Werden wohl immer mehr Leute in der Garage für nicht mehr gebrauchte menschliche Arbeitskraft parkiert?

3. Wohnen. Wir verzeichnen seit Jahren steigende Kosten beim Erwerb von Wohneigentum und bei den Mietzinsen. Günstiger Wohnraum für finanzschwache Familien und Einzelpersonen, ja selbst für Personen aus dem Mittelstand, sind fast nicht mehr zu erhalten. Im beruflichen Alltag ist der Votant wöchentlich mit dieser Problemstellung konfrontiert. So zum Beispiel schliesst in der Stadt Zug die Pension Bahnhof (ehemals Jünglingsheim) am 28. Juli 2005 endgültig seine Pforten. Auf einen Schlag verliert die Stadt 75 günstige Einzelzimmer. Das Areal wird neu überbaut und die Einzelzimmer von einem sich ausbreitenden Geschäftshaus verschlungen. Eine Strategie oder ein Gegenpol gegen eine solch schleichende Zerstörung von günstigem Wohnraum gibt es nicht. Da nützt die Aussage des Regierungsrats wenig, wenn er in seinem Bericht schreibt: «Zug bleibt einer der attraktivsten Lebens- und Wirtschaftsräume der Schweiz», und gleichzeitig nichts anderes zu bieten hat, als günstigen Wohnraum ausserhalb des Kantons zu suchen.

Anhand von drei Beispielen versuchte Markus Jans aufzuzeigen, welche Wirkung ein Konzept zum Erhalt von nicht nur fiskalischen Standortqualitäten des Kantons Zug haben könnte. Mit zunehmenden sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen wird der Regierungsrat zum Handeln gezwungen, und er wäre spätestens ab diesem Zeitpunkt froh, wenn er sich bereits heute Gedanken über die weichen Standortfaktoren gemacht hätte. Die SP-Fraktion bleibt dran.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte sich auf eine grundsätzliche Bemerkung beschränken. Man muss zur Kenntnis nehmen – gerade auch anhand der Entwicklung des Kantons Zug in den letzten Jahren –, dass eine gute Wirtschaftspolitik und attraktive Steuerbedingungen die beste Sozialpolitik sind. Eine gute Wirtschafts-

politik schafft und sichert Arbeitsplätze. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass der Staat seine sozialen Verpflichtungen überhaupt wahrnehmen kann. Und attraktive Steuerbedingungen sind die Grundlage dafür, dass auch für Leute mit geringerem Einkommen und weniger Vermögen gute Steuerbedingungen möglich sind. Sie zahlen nämlich überhaupt keine Steuern oder ihre Steuerbelastung ist sehr gering. Darum setzen wir alles daran, die erfolgreiche Wirtschaftspolitik der vergangenen Jahre fortzusetzen. Der Volkswirtschaftsdirektor möchte auch klar sagen, dass es eine Illusion ist zu glauben – und das suggeriert die Interpellation ein wenig –, dass man mit den zusätzlichen Standortfaktoren attraktive Steuerbedingungen ersetzen könne. Es ist nun einmal so: Im rauen Wettbewerb um den Wirtschaftsstandort sind die Steuern entscheidend. Damit man überhaupt in den Evaluationsprozess einbezogen wird, ist absolute Voraussetzung, dass man steuerlich attraktiv ist. Und erst dann zählen auch andere Faktoren. Aber eben nur zusätzlich.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** am Markus Jans: Ozonbelastung ist erwiesenermassen keine reine Zuger Angelegenheit. Ihre Bekämpfung muss überregional angegangen werden.

→ Das Geschäft ist erledigt.

673 INTERPELLATION DER FDP-FRAKTION BETREFFEND SONDERSCHULWESEN

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1301.2 – 11717)

Regula **Töndury** dankt dem Regierungsrat im Namen der FDP-Fraktion für die ausführliche und aufschlussreiche Antwort. Sie zeigt deutlich, dass die Regierung im Kanton Zug nicht nur den Handlungsbedarf erkannt, sondern bereits Massnahmen eingeleitet hat. Mit der Neuen Finanz- und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA zieht sich die IV aus der Finanzierung der Sonderschulung zurück – die eine Aufgabe der Kantone wird. Wichtig ist, dass der Kanton auch nach der Übernahme der Kosten – dies dürfte im Januar 2008 sein – für eine ausreichende Sonderschulung aller behinderter Kinder und Jugendlicher (laut BV Art. 62) sorgt. Mit der Schaffung von gemeinsamen Standards sollen auf nationaler Ebene die Grundlagen für eine Zusammenarbeit der Kantone und Sicherstellung der Qualität im Sonderschulbereich geschaffen werden. Der Kanton Zug hat ein grosses und gutes Angebot im IV-Sonderschulbereich. Der Antwort des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass dies möglicherweise dazu verleitet, die Zuweisungspraxis etwas grosszügig zu handhaben. Es ist vorgesehen, mit den Anbietern im Sonderschulbereich Leistungsvereinbarungen zu treffen. Nicht das Angebot darf die Nachfrage bestimmen, sondern umgekehrt – die Nachfrage bestimmt das Angebot. Dies kann erreicht werden durch eine einheitliche Zuweisungspraxis, die auf Ebene Kanton, auf Antrag der abklärenden Stelle (z.B. des Schulpsychologischen Dienstes) getroffen werden muss. Das Behindertengesetz – in Kraft seit 1. Januar 2004 – verlangt auch von den Kantonen grössere Anstrengungen in Richtung integrative Förderung. Aus der Antwort des Regierungsrats geht hervor, dass der Kanton Zug daran ist, die nötigen Strukturen zu schaffen, um die Steuerung wahrnehmen zu können.

Andrea **Erni** weist darauf hin, dass die Sonderschulen im Kanton Zug verschiedene Bereiche abdecken. Sie reichen von der speziellen Schulung von Kindern mit Sprachstörungen bis zur Förderung von Kindern mit schweren, zum Teil schwersten Behinderungen. Wir von der SP haben uns schon bei der Änderung des Schulgesetzes betreffend besondere Förderung für die integrative Schulung eingesetzt, wobei wir anerkennen und gerade im Hinblick auf eine allfällige Neu beurteilung und Neuorganisation des Sonderschulwesens anerkennen müssen, dass Integration nicht immer sinnvoll ist. Für Kinder mit erheblichen Störungen – seien es wegen sprachlichen, geistigen Lernbehinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten – ist die eigens auf sie ausgerichtete Schulung und Förderung eine Chance, Fuss in unserer Gesellschaft zu fassen.

Vor rund eineinhalb Jahren vertrat der Regierungsrat wie auch die Mehrheit des Kantonsrats die Meinung, es weiterhin den Gemeinden zu überlassen, wie sie ihre Schule gestalten, separativ oder integrativ. Nun beruft sich der Regierungsrat auf das Behindertengleichstellungsgesetz, welches per Januar 2004 in Kraft gesetzt wurde. Dieses war aber schon bekannt, als wir über die besondere Förderung befanden. Grundsätzlich begrüssen wir den Sinneswandel des Regierungsrats und dass er interkantonale, einheitliche Regelungen im Sonderschulwesen mittragen will. Wir werden aber den Verdacht nicht los, dass dies in nicht unerheblichem Masse aus finanziellen Überlegungen heraus geschieht. Es bereitet uns Sorgen, wenn eine «Interkantonale Organisation zur Finanzierung der Sonderschulung» die Grundlagen zur Sonderschulung verfassen soll. Natürlich ist die Finanzierung dieser Massnahmen auch immer eine zu behandelnde Frage, aber Grundlagen, d.h. Voraussetzungen und Kriterien für die Sonderschulung sollten doch unbedingt von Fachleuten erarbeitet werden!

Wir schauen der Kantonalisierung der Leistungen der Invalidenversicherung mit gemischten Gefühlen entgegen. Wir befürchten Leistungsabbau, also Verschlechterung der Bedingungen für lernbehinderte Kinder. Die Qualitätskriterien und Bestimmungen der IV werden über Bord geworfen. Die Kantone wollen Standards erarbeiten, welche laut Antwort des Regierungsrates die Mindestansprüche an die Qualität der Sonderschulung erhalten sollen. Wir von der SP setzen uns weiterhin dafür ein, dass integrativ geschult wird, wo dies Sinn macht. Wir werden uns aber auch dafür einsetzen, dass lernbehinderte Kinder weiterhin die Chance auf optimale Schulung und Förderung haben.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** weist darauf hin, dass die Schweiz im Vergleich zum Ausland überdurchschnittlich viele Kinder separiert. Die Bildungsstatistik zeigt, dass sowohl Knaben als auch Schüler ohne Schweizer Pass in den separierenden Schulformen überpräsent sind. Der Kanton Zug besitzt mit über 8 % die vierthöchste Aussonderungsquote der Schweiz (als Vergleich: Der Kanton Tessin sondert nur 1,95, also knapp 2 % aus). Die grossen Unterschiede bei den Aussonderungsquoten zeigen, dass die Überweisungsentscheide unterschiedlich gehandhabt werden und daher nicht zuverlässig sind. Es ist bekannt, dass in einem Kanton, in dem viele Kleinklassen und Sonderschulen geführt werden, auch mehr Kinder separiert werden. Die Dichte der Sonderschulen ist im kleinen Kanton Zug mit sieben Sonderschulen sehr hoch. Umso wichtiger ist, dass die Sonderschulen koordiniert werden und vom Kanton einen erweiterten Leistungsauftrag erhalten. Bei der Bildungsstatistik fällt auf, dass immer mehr Kinder separiert werden, obwohl seit dem 1. Januar 2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft gesetzt ist, das von den Kantonen verstärkte Bemühungen in Bezug auf integrative Förderung an Regelklassen

verlangt. Georg Helfenstein und die Votantin haben bei der Debatte um die Schulgesetzänderung für die Einführung der Integration an allen Zuger Schulen plädiert. Es freut sie, dass der Kanton Zug nun doch die Integration vorantreiben will.

Die AF setzt daher grosse Hoffnung auf das Konzept Sonderpädagogik und auf die Umsetzung des Rahmenkonzepts mit den Schwerpunkten Förderung der Integration und Entwicklung der heutigen Sonderschulen zu Kompetenzzentren. Wir unterstützen Massnahmen, die es ermöglichen Schülerinnen und Schüler dort, wo es sinnvoll ist, in Regelklassen zu integrieren. Dies ist aber nur dann Erfolg versprechend, wenn die Lehrpersonen ausreichend unterstützt werden. Es darf nicht passieren, dass man diese Zusatzbelastung einfach auf die Lehrpersonen abwälzt und Integration zu einer Sparübung missbraucht. Im Rahmen der NFA-Abstimmung wurde versprochen, dass im Behindertenbereich nicht gespart wird. Die AF nimmt die Regierung beim Wort.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** möchte nur einige kurze Anmerkungen zu den Voten machen. Er dankt für die gute Aufnahme im Rat. Es ist aber nicht so, dass nun plötzlich ein Gesinnungswandel stattgefunden hätte. Wir haben die Integration schon vor ein oder zwei Jahren gefördert. Nicht von ungefähr hat der Kanton Zug schon vor Jahren jeweils die Versuche für eine integrative Förderung gut geheissen. Und wir waren uns schon bei der Debatte betreffend Änderung des Schulgesetzes gewiss, dass die Gemeinden diese Freiheit nun durchaus wahrnehmen wollen, integrierte Klassen zu führen. – Es ist auch so, dass die Rahmenbedingungen vergleichsweise gut sind. Auch in diesem Rat haben wir bei den Kostenfolgen dieser Vorlage festgehalten, wie viele schulische Heilpädagogen es braucht. Wir kennen interkantonale Vergleiche und können uns durchaus sehen lassen. – Zu Andrea Erni: Die Bedingungen müssen interkantonale festgelegt werden. Gerade auch der Kanton Zug hat einen grossen Austausch. Wir haben viele Schülerinnen und Schüler von aussen. Umgekehrt schicken wir in gewissen Bereichen Schülerinnen und Schüler an ausserkantonale Sonderschulen. Gerade deshalb braucht es interkantonale Kriterien. Es geht hier nicht um eine Sparübung, aber sicher darum, dass die heutige hohe Sonderschulquote auch finanzielle Konsequenzen hat. Und wenn die verstärkte Integration dazu führt, dass es auch in diesem Bereich eine Entlastung gibt, ist das sehr wohl richtig.

→ Das Geschäft ist erledigt.

674 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND DER ANGEKÜNDIGTEN SENKUNG DER VERZINSUNG DER GUTHABEN BEI DER KANTONALEN PENSIONSKASSE

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1311.2 – 11715).

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass es bislang bei höheren Überschüssen der kantonalen Pensionskasse nie zu höheren Verzinsungen zu Gunsten der Versicherten kam. Propagiert wurde eine ausgeglichene und langfristige Zinspolitik. Doch nun, da der PK-Vorstand die Finanzlage der PK kritisch beurteilt, senkt er den Zinssatz auf 2,5 %. Ist dies der Auftakt zu einer neuen Verzinsungspolitik? Offenbar, denn die

Regierung sagt, dass «die Verzinsung in Zukunft flexibel von der Rendite abhängt. Diese muss auch eine Verzinsung von über 4 % beinhalten.» An diesem Versprechen werden wir Regierung und PK-Vorstand messen.

Die AF hält dennoch den Zeitpunkt der Zinssenkung für fragwürdig. Denn in ihrer Antwort auf die Interpellation betreffend finanzielle Situation der Pensionskasse Ende 2003 hielt die Regierung noch fest, dass sich keine kurzfristige Senkung des Zinssatzes aufdränge. Erst wenn sich konjunkturelle Entwicklung und Deckungsgrad der PK spürbar negativ verändern, sei der Zinssatz zu prüfen. Tatsächlich hat sich aber seither die Wirtschaftslage eher gebessert und der Deckungsgrad der PK verblieb bei rund 100 % stabil. Darum ist die Regierung nicht kohärent, wenn sie die Senkung mit dem nun neuen Argument verteidigt, man sei damals «von einer weitaus stärkeren Erholung der Wirtschaftslage ausgegangen». Die Begründung der Zinssenkung ist aus Sicht der AF unlogisch. Wieso? Die Regierung sagt nämlich, so lange Teuerung und karrierebedingte Lohnentwicklung unterhalb der Modellannahme liegen, könne das Rentenziel auch bei tieferem Zinssatz erreicht werden. Nun geht das Modell von einer Teuerungsentwicklung von 2,3 % aus. Und da die durchschnittliche Teuerung der letzten 20 Jahre 2,16 % betrage, sei genügend «Spatzig» vorhanden. Nach dieser Logik müsste also das Personal jährlich rund 2,16 % Teuerungszulage erhalten, und mit dem Rest würden dann die Beförderungen und Lohnentwicklungen gemäss Finanzstrategie finanziert. Und dazu sagt dann die Regierung noch, die aktuelle Verzinsung von 2,5 % sei kein Widerspruch zur langfristigen, über 40 bis 60 Jahre vorgesehenen Zielverzinsung von 4 %. Er verweist dabei wiederum auf die Finanzstrategie, die ja nur bis 2010 das Wachstum der Personalkosten auf 2,5 % beschränke. Der Votant nimmt erfreut zur Kenntnis, dass ja dann ab 2011 das Personalwachstum wieder 4 % betragen wird. Und zwar für die nächsten 40 bis 60 Jahre. Wenn der Finanzdirektor dieser Freude nun Einhalt gebietet und diese Annahme korrigiert, soll er bitte auch die Aussage korrigieren, die PK verzinse langfristig die Guthaben mit 4 %.

Jedenfalls dankt die AF der Regierung für die Interpellationsantwort. Sie wird uns und hoffentlich auch den anderen Fraktionen wichtige Argumentationsstütze sein im Hinblick auf die Beratungen des neuen Pensionskassengesetzes nach den Sommerferien.

Bruno **Pezzatti** dankt der Regierung im Namen der FDP-Fraktion für die klaren und nachvollziehbaren Antworten. Der vom Vorstand der Pensionskasse getroffene Entscheid, den Verzinsungssatz für die Sparguthaberkonti der Versicherten für das Jahr 2005 auf 2,5 % festzulegen ist – unter Berücksichtigung der aktuellen Performance und Erträge bei den Wertschriften- und Immobilienanlagen der PK und angesichts der allgemeinen Finanzmarktsituation – als realistisch, sicher nicht als zu tief zu beurteilen. Der Votant erinnert daran, dass die erweiterte Stawiko die zu hohen Verzinsungsentscheide für die Jahre 2003 und 2004 angesichts der damaligen finanziellen Lage und Unterdeckung der Kasse wiederholt kritisiert hat. Erfreulicherweise hat der Vorstand der kantonalen PK nun für das Jahr 2005 eine vertiefte Analyse vorgenommen, die Kritik der Stawiko ernst genommen und einen aus der Sicht der FDP-Fraktion vertretbaren Verzinsungsentscheid getroffen.

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die meisten und grössten privaten Versicherungsgesellschaften in der Schweiz die Pensionskassen-Sparguthaben für das Jahr 2005 im überobligatorischen Teil der versicherten Löhne nicht mit 2,5 %, sondern nur mit 2,25 % verzinsen. Die Versicherten der kantonalen PK sind deshalb – und nicht nur in diesem Punkt – im Vergleich zu vielen Versicherten in der Privatwirtschaft

immer noch privilegiert. Bei einer genaueren Prüfung der Finanzanlagen der kantonalen PK fällt auf, dass die Kasse mit einem Aktienanteil von rund 35 % eine relativ risikoreiche Anlagestrategie fährt. Zu denken gibt in diesem Zusammenhang, dass die Kursschwankungsreserven bei einem gesamten Wertschriftenvermögen von rund 1,1 Mia. Franken zurzeit nur 26,06 Mio. Franken bzw. nur 2,3 % betragen. Das ist angesichts der erwähnten Anlagestrategie eindeutig zu wenig. Gesund und anzustreben wäre eine Schwankungsreserve von mindestens 15 bis 17 %, d.h. von 160 bis 200 Mio. Franken. Auch diese Zahlen zeigen, dass ein höherer Verzinsungsentscheid unverantwortlich gewesen wäre, und die Reservesituation der PK noch prekärer gemacht hätte.

Wir werden unsere Aufmerksamkeit in den kommenden Monaten dem neuen Pensionskassengesetz schenken müssen. Hier gilt es wichtige Revisionsanliegen umzusetzen mit dem Ziel, eine moderne, auch für unsere Nachfolger finanzierbare und möglichst kostenneutrale Gesetzesgrundlage zu bekommen, welche sowohl für die Versicherten als auch für den Kanton und die Steuerzahler akzeptabel und zu verantworten ist.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** wird versuchen, trotz der trockenen und komplexen Materie seine Antworten so zu formulieren, dass die bekömmlich sind. – Zuerst zur Zuständigkeit des Regierungsrats. Da haben Sie der Antwort entnehmen können, dass er ja eigentlich nicht zuständig ist für Festsetzung der Verzinsung, und auch nicht verantwortlich ist für die Beschlüsse des Vorstands. Das ist sicher auch im Sinne der AF. Denn es gab ja viele Beispiele aus der Privatwirtschaft, da Firmen auf die PK-Guthaben der Arbeitnehmer zugegriffen haben; und das darf ja eigentlich nicht sein. Es ist bei uns auch nicht der Fall, und deshalb ist die Antwort des Regierungsrats so ausgestaltet, dass der Finanzdirektor als Arbeitgebervertreter im Vorstand der PK keine Weisungen des Regierungsrats erhalten hat, wie er dort abzustimmen hat. Denn schliesslich muss er es ja selber verantworten.

Was die Finanzanlagen oder die Strategie betrifft, möchte der Votant nicht werten, ob das nun sehr risikoreich ist oder nicht. Wichtig ist, dass wenn man einmal eine Strategie festgesetzt hat, diese nicht beim kleinsten Problem wieder zu ändern – und das vielleicht im dümmsten Moment. Wenn man viele Aktien hat, diese, wenn die Kurse tief sind, zu verkaufen, und bei einem Anstieg der Börse die Strategie wieder zu ändern und den Aktienanteil zu erhöhen, und das wieder im dümmsten Moment. Das hat die PK nicht gemacht, sondern ihre Strategie so weiter geführt, wie sie diese mal gefasst hat. Und als die Börse eine Baisse hatte, ist ja der Deckungsgrad bekanntlich von 120 % auf rund 95 % gefallen. Wir haben damals durchgehalten und mit der Erholung am Kapitalmarkt sieht es wieder viel besser aus. Der Deckungsgrad ist Ende Jahr auf 100,7 % gestiegen. Und wie dieses Jahr bis jetzt verlaufen ist, wird der Deckungsgrad wahrscheinlich noch mehr steigen. Der Vorstand teilt natürlich auch die Ansichten, die vorhin geäussert wurden. Es ist sehr darauf hinzuwirken, dass die Reserven noch mehr geäufnet werden können und damit die langfristige Sicherheit der Kasse verbessert werden kann.

Zur Finanzstrategie und den 2,5 %, die wir bei der Personalkostenentwicklung als Vorgabe gesetzt haben. Peter Hegglin steht jetzt mitten im Budgetierungsprozess, und das ist sehr schwierig einzuhalten. Wir sind ein Wachstumskanton und halten auch auf der Ertragsseite unsere Vorgaben nicht ein. Wir sind dort wesentlich höher. Das heisst für den Finanzdirektor auch, dass wir die Strategie, die wir 2004 gefasst haben, natürlich auch wieder einmal überarbeiten müssen. Sie hat ja einen Zeithorizont von zehn Jahren. Die aktuell gültige ist von 2004 bis 2010. Es ist sicher spätes-

tens bis in einem Jahr wieder angebracht, eine neue Strategie vorzulegen, die dann von 2006 bis 2016 reichen wird. Wir werden das nicht schon dieses Jahr machen, sondern für das nächste Jahr vorsehen.

Zur Verzinsung. Jede PK hat ja irgendein Vorsorgemodell. Bei uns ist es so, dass wir angenommen haben, dass wir mit einer Verzinsung des Kapitals von 4 % auch eine Lohnentwicklung von 4 % annehmen und mit diesen Faktoren dann zu einem Rentenziel von 57 % des letzten beitragspflichtigen Lohnes kommen. In der Vergangenheit war es so, dass wir immer 4 % verzinst haben. Auch in den sehr guten Jahren nicht mehr. Aber trotz dieser vierprozentigen Verzinsung waren wir höher als die Lohnentwicklung. Weil diese Prozente nicht identisch waren, gab es eine reale Verbesserung des Rentenziels. Wir haben viele Leute, die jetzt mit einem wesentlich höheren Rentenziel verrentet werden als mit den vorgegebenen 57 %. Von der Versichertenseite her ist das sicher zu ihrem Vorteil. Wir haben auch unserem Vorsatz nachgelebt, dass wir die Verzinsung nicht sofort zurücknehmen, weil wir ja auch in guten Jahren nicht höher verzinst haben. Als der Bund den Mindestzinssatz zwei Mal gesenkt hat, sind wir nicht sofort nachgezogen, sondern haben versucht, durchzuhalten mit diesen 4 %. Aber wir mussten das dann trotzdem in zwei Schritten entsprechend der wirtschaftlichen Lage anpassen. Sie sind mit mir wohl einig, dass diese Verzinsung keine politische, sondern eine wirtschaftliche Grösse ist. Wenn am Markt nicht mehr erwirtschaftet werden kann, kann ja die Kasse nicht einfach mehr gutschreiben, sonst würde sie ihre finanzielle Substanz zerstören.

→ Das Geschäft ist erledigt.

675 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND JUGENDARBEITSLOSIGKEIT IM KANTON ZUG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1313.2 – 11720).

Rosemarie **Fähndrich Burger**: «Kein Abschluss ohne Anschluss» – das ist das Ziel, das für unsere Jugend mit voller Kraft zu verfolgen ist. Die Öffentlichkeit erwartet heute zu Recht, dass Politik und Wirtschaft rasch handeln: Handeln gegen die Leere nach der Lehre. – Wir bedanken uns bei der Regierung für die rasche Beantwortung unserer Fragen. Mit der Interpellation geht es uns darum, einerseits durch eine öffentliche Diskussion nach Lösungsansätzen zu suchen. Andererseits mögliche Wege aufzuzeigen, damit die betroffenen jungen Menschen und deren Familien von ihrer äusserst schwierigen Lebenslage befreit werden. Denn jede Person, die arbeiten möchte, sollte auch arbeiten können. Das trifft in besonderem Mass auf die jungen Menschen zu. Es hat sich längst heraus gestellt, dass es sich bei der Jugendarbeitslosigkeit nicht mehr um ein konjunkturelles Problem handelt. Die Jugendarbeitslosigkeit ist inzwischen ein strukturelles Problem geworden. Wir sind uns bewusst, dass der Kanton Zug im Bereich Brückenangebote und Lehrlingsausbildung Pionierarbeit leistet. Bundesrat Joseph Deiss hat denn auch vor zwei Wochen gesagt, dass Zug für ihn vorbildlich sei, wenn es darum gehe, mit neuen Ideen Lehrstellen zu schaffen. Dank dem Pioniergeist verfüge der Kanton heute über ein erfolgreiches Modell, Lehrstellen zu schaffen. Er wolle, dass das Zuger Beispiel Schule mache.

Trotz des grossen Efforts durch den Kanton Zug sind aber fast 2 % der 16- bis 19-Jährigen bei der Arbeitslosenkasse registriert. Sie absolvieren also keine Ausbildung und gehen auch sonst keiner Arbeit nach. Hier ist aktives Handeln der Politik und der Wirtschaft gefordert. Zusätzlich zu den in der Interpellationsantwort aufgezählten Ausbildungsmodellen liessen sich folgende neuen Ideen verwirklichen:

1. Das Projekt «Mentoring» muss auch in unserem Kanton umgesetzt werden. Mentoring bedeutet, dass Jugendliche auf dem Weg zu einer Lehrstelle und während der Lehre durch Erwachsene im Erwerbsleben, durch Seniorinnen und Senioren oder durch Frühpensionierte begleitet und gecoacht werden.

2. Viele Berufsverbände möchten verbindliche Berufsbildungsfonds in den verschiedenen Branchen schaffen. Dieses Instrument muss nun unbürokratisch rasch eingeführt werden.

3. Ein Bonus-Malus-System im Lehrstellenbereich durch die Schaffung von Branchenfonds sollte umgesetzt werden: Das heisst, nicht ausbildende Betriebe müssen Kosten der Ausbildungsbetriebe mitfinanzieren.

4. Nach wie vor sind wir der Überzeugung, dass auch in der gewerblich-industriellen Ausbildung Basiskurse, analog zum KV, die kleinen Betriebe beim Schaffen von Lehrstellen entlasten könnten.

5. Was die Antwort auf unsere Fragen nach Attestausbildungen, Praktikumsstellen und Motivationssemestern betrifft, erscheinen uns die Aussagen der Regierung leider etwas unverbindlich. Wir fragen uns: Werden die gemachten Aussagen auch wirklich umgesetzt? Wie und wie intensiv wird bei Jugendlichen, Eltern und Lehrbetrieben über die neuen Ausbildungsformen informiert und dafür geworben?

Grundsätzlich muss die Politik die Unternehmen in ihrem Bestreben, Jugendliche auszubilden, stützen – vor allem die kleinen KMUs.

Neben den Jugendlichen, welche keine Ausbildungsmöglichkeit finden, haben in diesen Tagen mehrere hundert junge Menschen im Kanton Zug die Lehrabschlussprüfung bestanden. Bei vielen von ihnen wird sich in die Freude über den erfolgreichen Abschluss bald auch Enttäuschung, Angst, Frustration mischen: Niemand bietet ihnen eine Stelle an – auch nach zahlreichen Bewerbungen nicht. Sie erhalten das Gefühl, nicht gebraucht zu werden. Und das, nachdem man ihnen mindestens zwölf Jahre lang erklärt hat, dass Leistung Erfolg bringe. Nun haben sie geleistet – zwei, drei, vier Jahre, im Betrieb und in der Schule – und sie sollen nun doch nicht gebraucht werden? Hier liegt eine massive soziale Zeitbombe für das ganze Land begraben. Ziel und Grundsatz u.a. aus volkswirtschaftlicher Sicht müssen sein: Zu verhindern, dass Jugendliche aus dem Bildungssystem aussteigen, dass sie bereits erworbene Qualifikationen verlieren und dass sie frustriert feststellen, dass der Arbeitsplatz Zug sie nicht braucht.

Die Prozentmarke der von Erwerbslosigkeit betroffenen 20- bis 24-Jährigen im Kanton Zug wird wohl weiterhin um 5 % herum pendeln. Die hohe Dunkelziffer ist dabei nicht berücksichtigt. Für junge Menschen ist die Erfahrung, für längere Zeit vom Arbeitsprozess ausgeschlossen zu sein, verheerend. Auf gar keinen Fall dürfte es vorkommen, dass junge Menschen ausgesteuert werden und dann auch von der Weiterbildung ausgeschlossen sind. Die langfristigen Kostenfolgen für die Gesellschaft sind hinlänglich bekannt. Und doch waren am 31. Dezember 2004 sage und schreibe 174 junge Erwachsene in der Sozialhilfe des Kantons Zug registriert. Noch bis ins Jahr 2012 drängen geburtenstarke Jahrgänge vermehrt auf Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Selbst eine konjunkturelle Erholung würde sich nicht innert nützlicher Frist und in ausreichendem Mass auf die verfügbare Stellenzahl auswirken. Diese Hoffnung ist selbst beim seco gering. Die einzige Lösung sind vermehrt gezielte Anstrengungen, damit nicht eine grosse Anzahl von jungen Menschen die schreckli-

che Erfahrung einer Erwerbslosenkarriere machen muss. – Die hinlänglich bekannten Stellenangebote liessen sich problemlos mit neuen Arbeitsmodellen ergänzen:

1. Betriebe werden angehalten, für ihre bisherigen Lernenden Praktika anzubieten oder sie für eine gewisse Zeit im Betrieb weiter zu beschäftigen. Hier hat ja der Kanton bereits Vorbildcharakter. – Diese Option ist in Ordnung, wenn sie keine neuen Ausbildungsplätze verhindert.

2. Die Privatwirtschaft mit jener grossen Mehrheit der Betriebe, die sich nicht an der beruflichen Grundbildung beteiligen, ist gefragt. Sie ist herausgefordert, junge Ausgelernte einzustellen. Konkret könnte das wie folgt aussehen: Im Anschluss an die berufliche Grundausbildung werden Lehrabgängerinnen und -abgänger von besagten Betrieben während eines Jahres zu einem Teilpensum von drei bis vier Tagen pro Woche zum branchenüblichen Grundlohn angestellt. An den ein bis zwei übrigen Tagen werden Weiterbildungsangebote zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit angeboten. Angesichts der noch immer unsicheren konjunkturellen Lage sollen die Betriebe aber nicht für die vollen Lohnkosten aufkommen müssen. Mit dem Pilotartikel der Arbeitslosenversicherung (Art. 75a AVIG) steht eine Mitfinanzierung zur Verfügung, für deren Nutzung sich der Kanton engagieren soll.

3. Neue, flexible Arbeitszeitmodelle könnten aufgegriffen werden. Beispielsweise, dass mit dem Berufseinstieg einer jungen Person der Berufsausstieg einer älteren Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer verknüpft ist. Die ältere Person reduziert ihre Arbeit und übernimmt eine Coaching- oder Mentorenfunktion. Die junge Person profitiert von der Erfahrung und dem Wissensstand des Coachs.

4. In vielen Branchen sind paritätisch verwaltete, oft gut dotierte Bildungsfonds eingerichtet. Die Branchenverbände müssen deshalb nach praktikablen Modellen suchen, mit denen möglichst viele junge Arbeitslose sowohl den Weg ins Beschäftigungs- als auch ins Weiterbildungssystem finden.

Wir fordern die Regierung nachdrücklich auf, zu Handeln gegen die Leere nach der Lehre, damit kein Abschluss ohne Anschluss bleibt.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass das heutige hohe Niveau der Jugendarbeitslosigkeit nicht nur auf konjunkturelle und saisonale Faktoren zurückzuführen ist. Eine bedeutende Rolle spielt die Demographie: Geburtenstarke Jahrgänge werden in den nächsten zehn Jahren auf den Arbeitsmarkt drängen. Es wird sich herausstellen, ob der Pakt mit der Wirtschaft – die Schaffung von Lehrstellen – hält und das duale Bildungssystem Zukunft hat. Jugendarbeitslosigkeit ist für die Betroffenen und ihr Umfeld eine grosse psychische Belastung. Der Wille zur Berufsausbildung oder Berufsausübung ist vorhanden, aber es gibt keinen Platz auf dem Arbeitsmarkt. Dies schafft Frustration, belastet die Eltern, Familie und Freunde. Die Jugendlichen haben keinen klar geregelten Tagsablauf mehr, und es besteht die Gefahr, an den Rand der Gesellschaft abgedrängt zu werden. Werden die jungen, gut ausgebildeten Leute nicht in den Arbeitsmarkt integriert, geht der schweizerischen Volkswirtschaft wertvolles Humankapital verloren. Die Schweiz verliert dadurch auch Innovationskraft. Das duale Berufsbildungssystem lebt von Engagement der Betriebe. Gegen 200'000 Lehrstellen bieten die Unternehmen gegenwärtig an. Trotzdem fehlen Lehrstellen. An der Schnittstelle Schulbildung/Lehrausbildung und Lehrabschluss/Berufseintritt lohnt es sich zu investieren. Gelingt es uns nicht, Jugendlichen eine andere Perspektive zu bieten, als bis zur Pensionierung von der Sozialhilfe abhängig zu sein, entstehen Kosten in ungeahnter Höhe. Das gemeinsame Ziel muss sein, dass jeder arbeitslose Jugendliche an einer arbeitsmarktfördernden Massnahme teilneh-

men kann. Mit der Erweiterung des VAM-eigenen Motivationssemesters «Einstieg in die Berufswelt» von zwei auf drei Klassen macht der Regierungsrat einen Schritt in die richtige Richtung. Auch die Brückenangebote haben ihre Wirkung und sollen beibehalten und wenn notwendig ausgebaut werden. Der Regierungsrat ist im Bereich Jugendarbeitslosigkeit nicht untätig und dem gebührt Anerkennung. Auch wenn es eine Illusion ist, zu glauben, dass für jeden Jugendlichen eine Lösung gefunden werden kann, müssen alle Anstrengungen trotzdem auf dieses Ziel ausgerichtet sein.

→ Das Geschäft ist erledigt.

676 INTERPELLATION VON URSULA BIERI BETREFFEND VERANSTALTUNGEN AM HOHEN DONNERSTAG UND KARFREITAG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1340.2 – 11775).

Ursula **Bieri** dankt vorab der Regierung für die schnelle Interpellationsbeantwortung. – In diversen Kreisen, auch in kirchlichen, hat man sich in den letzten Jahren immer wieder daran gestört, dass an hohen Feiertagen, wie zum Beispiel am Karfreitag, kommerzielle Festivitäten, Partys usw. mit dem Segen der Gemeinden durchgeführt wurden. Die Gemeinden ihrerseits gaben auf kritische Anfragen zur Antwort, sie hätten keine Grundlagen in der Hand, solche Anlässe zu verbieten. Der Gemeinderat stellte kürzlich in diese Richtung eine Anfrage an den Regierungsrat und forderte gar eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen. Im Gegensatz zu früheren Zeiten können heute an Feiertagen Sport- und andere Veranstaltungen stattfinden. Das ist auch richtig so. Aber nach Meinung der Votantin – und sie ist da überhaupt nicht alleine – ist es falsch, wenn zum Beispiel am Hohen Donnerstagabend und am Karfreitag keine Einschränkungen mehr vorhanden sind. In anderen Kantonen ist man diesbezüglich viel zurückhaltender.

Es freut sie, dass auch der Regierungsrat der Auffassung ist, dass bei Veranstaltungen an öffentlichen Ruhetagen auf den Sinn des Feiertags Rücksicht genommen werden soll. Dies ist aber nur dann möglich, wenn die Gemeinden mutig genug sind, interne Regeln aufzustellen und diese den Veranstaltern bekannt zu geben. Das Problem hat in letzter Zeit immer wieder auch darin bestanden, dass Veranstalter im Hinblick auf die Durchführung von Anlässen an entsprechenden Feiertagen alles in die Wege leiteten, also die Räumlichkeiten mieteten, die Bands verpflichteten, das Personal rekrutierten und die Werbung einleiteten. Erst nachher wurde die Behörde um eine Bewilligung angefragt. Dieser Umstand brachte da und dort die Parteien in eine nicht einfache Lage. Insofern ist es sehr wichtig, dass die Gemeinden ihre Bewilligungspraxis überdenken und ihre klaren Regelungen nach aussen hin und vor allem an potentielle Veranstalter mitteilen. – Au Grund der klaren Antwort der Regierung haben nun die Gemeinden die notwendige Grundlage, eben gerade bei kommerziellen Festanlässen am Karfreitag nein zu sagen.

Anna **Lustenberger-Seitz** gibt der Interpellantin und den Mitunterzeichnern der CVP insofern Recht, dass man diese Veranstaltung in Baar in Frage stellen kann. Für sie sind aber mit der Abschaffung der Regelung für die hohen Feiertage ganz generell

Werte verloren gegangen. Sie hätte mit einer Sportveranstaltung genau so Mühe, wie mit einem Bar- und Pub-Festival. Bedenken gegen das Verlieren dieser Werte äusserte sie schon in der Debatte vor zwei und vor vier Jahren zum Ruhetag- und Ladenöffnungsgesetz. Jedoch haben wir vor zwei Jahren nun diese Regelungen abgeschafft. Man müsse das Gesetz den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen, lautete die fast einstimmige Meinung. Das revidierte Gesetz ist erst eineinhalb Jahre alt. Wir machen uns als Parlament unglaublich, wenn wir nun nach so kurzer Zeit wieder diese Regelung der hohen Feiertage teilweise einführen möchten. Zudem glaubt die Votantin ebenfalls, Herr Gemeinderat Paul Langenegger, dass die Gemeinden den Ball in den Händen haben, eine Veranstaltung zu bewilligen oder nicht. Trotzdem, zu bedenken ist, dass gerade die besagte Veranstaltung eben die Ruhe nicht gestört hat, also kann eine Gemeinde sich kaum auf die gesetzliche Bestimmung des Sonn- und Feiertags-Paragraphen berufen. Gespräche sind daher die einzige Lösung. Anna Lustenberger wünscht sich von der Regierung, dass man diese Regelung in den nächsten Jahren im Auge behält und allenfalls später eine Anpassung vornimmt, sollten Gespräche zwischen Veranstalter und Gemeinden nicht die erhoffte Wirkung erzielen.

Zum Schluss noch ein Ausblick. Ende Jahr stimmen die Schweizer Bürgerinnen und Bürger über eine weitergehende Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten am Sonntag ab. Die Gewerkschaften haben dagegen das Referendum ergriffen, aber auch die Schweizerische Bischofskonferenz und der schweizerische katholische Frauenbund sehen den Wert des Sonntags, den Wert der Sonntagsruhe mehr und mehr gefährdet. Kann die Votantin dann im Herbst auch auf die Unterstützung der besorgten Interpellantin und Interpellanten zählen? Wie steht es dann mit der Achtung der religiösen Gefühle, mit der Achtung der Sonntagsruhe? Es würde sie freuen, wenn sich die Unterzeichner der Interpellation dann für den christlichen Wert des Sonntags einsetzen, damit sie nicht nochmals anscheinend bösen Überraschungen in die Augen schauen müssen, wie bei der zweifelhaften Veranstaltung an den Ostertagen.

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass bei dieser Interpellation locker 1'800 Franken hätten gespart werden können. Diesen Betrag kostete die Interpellationsantwort des Regierungsrats. Wir im Kantonsrat haben 2002 einer Revision des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes zugestimmt. Unter anderem beschlossen wir § 2 Abs. 1, wo es heisst, dass an öffentlichen Ruhetagen alle Tätigkeiten untersagt werden können, welche die der Sonn- oder Feiertage angemessene Ruhe stören. Eigentlich eine klare Sache, aber nicht für den Gemeinderat Baar. Er fragte deshalb den Regierungsrat an, um eine Handhabe gegen Veranstaltungen an hohen Feiertagen, z.B. am Karfreitag, zu haben. Die Handhabung hat er nun mit § 2 Abs. 1, wie es der Interpellationsantwort zu entnehmen ist. Der Votant macht nicht Ursula Bieri den Vorwurf, dass sie die Interpellation eingereicht hat. Er bedauert es aber, dass der Baarer Gemeinderat nicht in der Lage war, das bestehende Gesetz korrekt zu interpretieren und seine Möglichkeiten auszunutzen.

→ Das Geschäft ist erledigt.

1400

7. Juli 2005

677 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 25. August 2005